

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Prenzlau GmbH (SWP) zur Lieferung von Erdgas außerhalb der Grundversorgung**

### **1 Vertragsgrundlage für die Erdgaslieferung**

Die Lieferung von Erdgas erfolgt auf der Grundlage des Zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970) und der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2396)) sowie den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Prenzlau GmbH (SWP) zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) sofern in diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Prenzlau GmbH (SWP) zur Lieferung von Erdgas außerhalb der Grundversorgung" sowie im jeweiligen Erdgasliefervertrag nichts anderes geregelt ist .

### **2 Angebot und Annahme**

Der Erdgasliefervertrag kommt durch ausdrückliche schriftliche Bestätigung der SWP unter Angabe des Lieferbeginns zustande. Der Lieferbeginn hängt davon ab, dass alle für die Belieferung mit Erdgas notwendigen Maßnahmen (z.B. Kündigung des bisherigen Lieferanten, Angabe der erforderlichen Daten zur Person und zum Netzanschluss) erfolgt sind.

### **3 Weiterleitungsverbot**

Der Kunde wird das Erdgas nur zur eigenen Versorgung nutzen. Eine Weiterleitung an Dritte ist unzulässig.

### **4 Abrechnung der Erdgaslieferung**

Der Erdgasverbrauch wird nach Wahl der SWP monatlich oder in anderen Zeitabschnitten, die jedoch zwölf Monate nicht wesentlich überschreiten, abgerechnet. Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, so kann die SWP für das nach der letzten Abrechnung verbrauchte Erdgas eine Abschlagszahlung verlangen.

### **5 Preisänderung**

Die Preisänderungen werden dem Kunden schriftlich, mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung mitgeteilt. Der Kunde hat in diesem Fall das Recht, den Erdgas-Liefervertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende des der Bekanntgabe folgenden Kalendermonats zu kündigen. Macht der Kunde von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Änderung nach Ablauf der diesbezüglichen Kündigungsfrist als anerkannt.

### **6 Vertragslaufzeit und Kündigung**

Der Erdgasliefervertrag hat eine Laufzeit von zwölf Monaten gerechnet ab Lieferbeginn. Stehen der Lieferung versorgungstechnische oder andere Gründe entgegen, gilt der am frühesten mögliche Zeitpunkt als vereinbart. Der Erdgasliefervertrag verlängert sich um weitere zwölf Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf dieses Erdgasliefervertrages gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

### **8 Wechsel des Lieferanten**

Der Wechsel von SWP zu einem anderen Erdgaslieferanten ist unentgeltlich möglich.

### **9 Haftung**

Für Schäden, die der Kunde aufgrund einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung erleidet, haftet der Netzbetreiber, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt. Für die Verletzung eigener Vertragspflichten haftet SWP nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

### **10 Aufrechnung**

Gegen Ansprüche der SWP kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

### **11 Hinweis gem. § 107 EnergieStV**

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

### **12 Sonstiges**

Der Kunde ist damit einverstanden, dass SWP die zur Bonitätsprüfung erforderlichen Daten an die Schufa-Gesellschaft bzw. an vergleichbare Wirtschaftsauskunfteien mitteilt und Auskünfte einholt. Unsere aktuellen Preise sowie Informationen über die von SWP angebotenen Dienstleistungen erhalten Sie in unserer Geschäftsstelle in der Freyschmidtstraße 20 in 17291 Prenzlau oder im Internet unter [www.stadtwerke-prenzlau.de](http://www.stadtwerke-prenzlau.de). Auf Anfrage schicken wir Ihnen die aktuellen Preise und Informationen über die von der SWP angebotenen Dienstleistungen zu.

### **13 Änderungen dieser Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Änderungen dieser "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Erdgas der Stadtwerke Prenzlau GmbH (SWP) außerhalb der Grundversorgung" sowie Änderungen der genannten Gesetze und Verordnungen oder vergleichbarer Folgeregelungen erfolgen mittels öffentlicher Bekanntgabe. Außerhalb des Grundversorgungsgebietes der SWP erfolgt dieses durch schriftliche Mitteilung. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Bekanntgabe gegenüber SWP in Textform widerspricht. Für den Fall, dass der Kunde widerspricht, ist SWP berechtigt, den Vertrag ordentlich zu kündigen.